

# Merkblatt

## Leitungsauskunft

( Mitteilung durch das Landesvermessungsamt Baden-Württemberg )

### In Zukunft ist bei Leitungsauskünften folgendes zu beachten:

die im Zuge der Leitungsauskunft in den Leitungsbestandsplänen enthaltenen Grundrissdaten ( Grenzen, Gebäude, Grenzpunkte etc.) dürfen nur zum Zwecke der

### **Schadensvermeidung bei der anstehenden Baumaßnahme**

verwendet werden.

**Werden Bestandspläne (analog oder digital) in größerem Umfang (> DIN A3 ) zu Planungszwecken benötigt, ist vorab vom Kunden beim jeweils zuständigen Vermessungsamt**

*Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Postfach 10 29 62, in 70025 Stuttgart  
Telefon 0711-123-2905, Fax. 0711-123-2979*

*bzw.*

*Städt. Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Stadt Lahr, Schillerstraße 23  
77933 Lahr, Telefon 07821-910-0710, Fax. 07821-910-0702.*

*(Stadtgebiet Lahr und Stadtteile)*

**eine Nutzungsgenehmigung für die in den Bestandsplänen enthaltenen Flurkarten unter Angabe des Verwendungszweckes zu beantragen.**

Hierzu teilt der Kunde dem zuständigen Vermessungsamt folgende Daten mit:

- Anschrift des Versorgungsunternehmens
- bei digitalen Leitungsplänen die Gauß-Krüger-Koordinaten links unten und rechts oben sowie die Bezirkskennziffer des Planungsgebietes.
- bei analogen Leitungsplänen die Anzahl der Pläne und die jeweiligen Planmaßstäbe.

Das zuständige Vermessungsamt unterrichtet das Versorgungsunternehmen, sofern die Genehmigung erteilt wird.

Digitale Leitungsbestandspläne können bei Bedarf auch ohne digitale Flurkarteninformationen abgegeben werden.(Leitungstrassenplan)

**Die Einholung einer Nutzungsgenehmigung beim Landesvermessungsamt entfällt somit.**

nach Auffassung von Herrn Vetter (staatliches Vermessungsamt Offenburg) und Herrn Stiegeler (Vermessungs- und Liegenschaftsamt Lahr) kann auch bei Leitungsauskünften im größerem Umfang (analoge Karten > DIN A3) auf o.g. Vorgehensweise verzichtet werden. Bei Ausgabe digitaler Daten (CD, e-Mail) an Planungsbüros soll die Vorgehensweise beibehalten werden.(Gesprächstermin vom 08.01.98 und 19.01.98) Schä.